

Budgetbericht 2015

Budget-Nr: Sonderbudget 51500

Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Erzieherische Hilfen

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2014) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2014

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es ergibt sich folgendes **Budgetergebnis 2014:**

	<i>HH-Ansatz Vorjahre</i>	<i>Rechnungser- gebnis Vorjahre</i>	HH-Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Budgeter- gebnis 2014
Summe Einnahmen	<i>2009: 2.113.900 € 2010: 2.623.900 € 2011: 2.709.400 € 2012: 2.709.400 € 2013: 2.754.290</i>	<i>2.300.456 € 2.569.253 € 3.112.909 € 3.052.924 € 2.999.953</i>	2.554.290 €	2.828.305 €	274.015 € Einnahmen- überschuss
Summe Ausgaben	<i>2009: 13.526.750 € 2010: 14.099.950 € 2011: 13.617.400 € 2012: 14.115.090 € 2013: 14.743.510 €</i>	<i>13.526.699 € 14.116.878 € 13.724.011 € 14.113.951 € 14.231.135 €</i>	14.848.910 €	15.138.714 €	289.804 € Fehlbetrag
Budget- Zuschuss	<i>2009: 11.412.850 € 2010: 11.476.050 € 2011: 10.908.000 € 2012: 11.405.690 € 2013: 11.989.220 €</i>	<i>11.226.243 € 11.547.626 € 10.611.101 € 11.061.027 € 11.231.182 €</i>	12.294.620 €	12.310.408 €	15.788 € Budgetfehl- betrag*

*Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die Refinanzierung aus der JgA-Konsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt zu (zuletzt berechnet von Käm für das Haushaltsjahr 2010: + 851.000 €).

Dieser Budgetbericht I.2015 wird auch dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendhilfeangelegenheiten in der nächsten –Sitzung vorgelegt.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Rechnungsergebnis Brutto – Ausgaben	15.138.714	14.231.135 €	14.113.951 €	13.724.011 €	14.116.878 €	13.526.699 €
Veränderung zum	+ 6,38 %	+ 0,83 %	+ 2,84 %	- 2,8 %	+ 4,36 %	+ 4,8 %

Vorjahr						
Rechnungsergebnis Einnahmen	2.828.305 €	2.999.953 €	3.052.924 €	3.112.909 €	2.569.253 € nom. 851.000 € = 3.420.253 €	2.300.456 €
Veränderung zum Vorjahr	-6,06 %	-1,7 %	- 0,02 %	+ 21,2 %	+ 48,67 %	- 9,4 %
Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen	18,68 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	21,08 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	21,63 % zuzügl. Schlüsselzuweisg.	22,7 %, zuzügl. Schlüsselzuweisg.	24,2 %	17 %
RE Zuschussbedarf	12.310.408 €	11.231.182 €	11.061.027	10.611.101 €	11.547.626	11.226.243 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 9,6 %	+ 1,54 %	+ 4,2 %	- 8,1 %	+ 2,8 %	+ 8,3 %

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben):

ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten	2.850.553	2.896.209 €	2.784.472 €	2.319.476 €	2.629.147 €	2.404.301 €
31.12. gesamt Fallzahlen	474	434	440	403	416	398
teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten	1.289.318	1.305.494 €	1.104.291 €	1.063.596 €	1.175.728 €	1.167.427 €
31.12. gesamt Fallzahlen	69	70	69	80	79	85
Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederhilfe (ohne KE)	7.484.090	6.592.383 €	6.634.515 €	6.719.615 €	6.595.163 €	6.944.766 €
31.12. gesamt Fallzahlen	283	275	289	291	303	310
Kindertagesbetreuung Kosten	1.425.502	1.239.482 €	1.483.627 €	1.535.850 €	1.844.576 €	1.640.313 €
Fallzahlen zum Stichtag 31.12.	1377	1388	931	1138	1249	1449

Kurzbewertung:

Insgesamt wurden die Budgetansätze eingehalten!

Es ergab sich mit 6,38 % im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres (14.231.135 €) ein erwähnenswerter Ausgabenanstieg, wie dies im Haushalt jedoch eingeplant war und der im Wesentlichen auf die Lohntarifsteigerung bei den stationären Unterbringungskosten zurückzuführen ist. Bezogen auf den vorjährigen Ansatz (14.743.510 €) beträgt die Ausgabensteigerung „nur“ 2,68 %. Der Sprung ist so auffällig, weil das Vorjahr mit Minderausgaben von 500.000 € abschloss. Wie schon im vorjährigen Bericht angekündigt, handelt es sich dabei auch um einen Nachholeffekt aus der personellen Situation im Sozialdienst.

Die Einnahmen gingen im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurück, was auf die ebenfalls bereits angekündigte Entwicklung aufgrund von Personalausfällen in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ im 2. Halbjahr 2014 zurückzuführen ist. Im Vergleich zu anderen Jugendämtern ergibt

sich jedoch immer noch für die Erzieherischen Hilfen mit 20,68 % eine über dem Durchschnitt liegende Refinanzierungsquote.

Dem Ausgabenansatz von 14.848.910 € stehen tatsächliche Ausgaben von 15.138.714 € gegenüber. Das sind Mehrausgaben von 289.804 €. Diese konnten bei einem Einnahmeansatz von 2.554.290 € und tatsächlichen Einnahmen von 2.828.305 € durch Mehreinnahmen in Höhe von 274.015 € fast ausgeglichen werden. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von 15.789 €.

2. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Grundsätzliches:

Das Geld im Sonderbudget wurde verwendet, um Kinder und Jugendliche pädagogisch zu betreuen, deren Zusammenleben mit ihren Familien zu ermöglichen, auffälligen jungen Menschen Chancen für ein normales Leben zu geben, jungen Menschen und Familien in belasteten persönlichen Situationen Bildung und einen sozialen Ausgleich zu sichern und neue Perspektiven aufzuzeigen. Die Bedarfslagen, Schichtungen und Wirkungsweisen der einzelnen Hilfen wurden in den Budgetberichten der Vorjahre hinreichend dargestellt. Rückläufige Kinderzahlen führen nicht zwangsläufig zu sinkenden Jugendhilfekosten. Die demografische Entwicklung erfordert vielmehr eine gezielte Mittelkonzentration in Jugendhilfemaßnahmen als wichtige Investition in die Zukunft. Hier hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien präventiv (als frühzeitige Bedarfserkennung im Vorfeld der Erziehungshilfen) bei belastenden Entwicklungsumständen zu unterstützen. Bei der Gestaltung von Problemlösungen nimmt der Sozialdienst an der Schnittstelle der Regelsysteme eine Schlüsselfunktion ein. Hier kann wenigstens teilweise ein Ausgleich zur finanziellen Armut oder gegen soziale Isolation geschaffen werden für Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, in Arbeitslosigkeit, mit Alleinerziehendenstatus oder Migrationshintergrund. In vielen Fällen werden bestehende und verfestigte prekäre und bildungsferne Familienverhältnisse sonst letztlich in die nächste Generation weitergegeben.

Die Erziehungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dem Schutz und der Förderung der Kinder. Die Hilfe ist grundsätzlich auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten ausgerichtet. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruchs bestehen beschränkt Steuerungsmöglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe. Es bleibt die Herausforderung, dass es keine technisch planbaren Erziehungsprozesse gibt und der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist.

Zusammenhänge und Zahlenreihen usw. sind im jeweiligen Geschäftsbericht im Jugendhilfeberichtswesen (JuBB) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dargestellt. Dort sind empirisch gesicherte und verlässliche Daten und Vergleichswerte speziell für Fürth zusammengetragen. Diese sind in einen soziodemografischen Zusammenhang zu bringen und müssen im Hinblick auf Infra-, Soziostrukturen und Belastungsfaktoren noch interpretiert werden. Darin sind auch Anteile der Hilfearten, Kostenanteile und Schichtungen u. a. aufgeführt.

Derzeit sind die erzieherischen Hilfen im Stadtgebiet Fürth auf 3,9 % der Jungeinwohner zwischen Geburt bis zum 21. Lebensjahr gerichtet. Im Bundesdurchschnitt werden die Hilfen mit 6 % in Anspruch genommen.

Was prägt die aktuelle Entwicklung?

Feststellung der Hilfebedarfe: Für die Fallzahlen- und Kostenentwicklung gibt es mehrere Ursachen. Hier ist die neue Kultur des „Hinsehens“ zu erwähnen. Eine Rolle spielt aber auch die Verlagerung aus dem Gesundheitssektor z. B. an der Schnittstelle zwischen Kinder- u. Jugendpsychiatrie bei Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte. Eine bessere Zusammenarbeit mit dem Schulbereich generiert Forderungen nach stärkeren Hilfen. Auch die Entscheidungen der Familiengerichte sind zunehmend kostenintensiv zulasten der Jugendhilfe. Komplexere Hilfebedarfe bei zunehmend psychischen Erkrankungen und vielfältigen Problembelastungen in Familien, oft mit Migrationshintergrund, stellen zusätzliche Herausforderungen für fachliche Weiterentwicklung, Motivation und Teamentwicklung im eigenen Haus dar.

Preisentwicklung: Nach einer Zeit zurückhaltender Entgelterhöhungen bilden sich nun auch die Lohnerhöhungen im Sozialtarif des TVöD stark im Preisgefüge der freien Träger ab.

Fallzahlen: Die Fallzahlen bei ambulanten, familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 9 %) bei derzeit noch relativ gleichbleibenden Kosten. Demgegenüber stagnieren die Zahlen für familieneretzende Hilfen im Rahmen von Fremdunterbringungen. Eine Kostensteigerung ergibt sich hier derzeit nicht aus Fallzahlen, sondern aus den gestiegenen Produktpreisen aufgrund der allgemeinen Teuerung.

Kostenbewusstsein: Förderlich für Einsparungen wirkte punktuell die kostenbewusste Einzelfallsteuerung durch die Sachbearbeiter/innen und Abteilungsleitung im Sozialdienst. Zusammen mit Steuerungsmaßnahmen der Jugendamtsleitung konnten unter Trägerbeteiligung Entwicklungen zeitnah erkannt und einvernehmlich darauf reagiert werden.

Personalüberlastung: Die Personalproblematik des Jahres 2013 hatte einen vermeintlichen Einsparungseffekt begünstigt, wirkte sich jedoch mittelfristig kontraproduktiv aus: Eine Hilfe wird wirksam, wenn sie zeitnah und passgenau erfolgt, was Präsenz und gute Diagnostik im JgA voraussetzt. Unzureichende Hilfen verstärken die Problematik, schieben sie zeitlich hinaus und wirken langfristig kostensteigernd. Zwischenzeitlich wurden dem Sozialdienst jedoch nach einer Organisationsuntersuchung zwei zusätzliche Stellen zugestanden. Personelle Verstärkung im Sozialdienst erbrachte zur Jahresmitte 2014 eine Entspannung. Hilfen können nun zeitgerecht umgesetzt und die „Bugwelle“ wieder abgetragen werden.

1.2. Budgetzuschussbedarf/-überschuss in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

entfällt

1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Dem Einnahmesoll von 2.554.290 € stehen tatsächliche Einnahmen von 2.828.305,50 € gegenüber.

Das sind Mehreinnahmen von 274.015,50 €. Diese wurden zur Kompensation der Mehrausgaben verwendet.

Gründe:

Das wesentliche Einnahmeplus wurde beim Kostenersatz für die Kindertagesbetreuung im Rahmen flankierender Maßnahmen des Jobcenters erzielt (4541.1629). Nach den anfänglichen Prognosen war der Haushaltsansatz auf 300.000 € zu reduzieren. Letztlich konnten durch einen verstärkten Personaleinsatz zusätzliche Fälle und eine erhöhte Kostenerstattung von 549.295 € herausgefiltert werden, für die es vom Freistaat Bayern auch entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen gibt.

Die Kostenerstattungen blieben hinter den Ansätzen zurück und die personellen Gründe sind bei den Ausgaben unter UA 4557 dargestellt (Gruppierungsziffer 1625). Die Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen über Kostenersatz (Gruppierungsziffer 2411 und 2511) bewegt sich über den Erwartungen und Ansätzen. Aufgrund einer neuen Kostenbeitragsverordnung wurden geringere Einnahmen erwartet. Durch den Einsatz einer überplanmäßigen Kraft wurden zu Jahresanfang jedoch Sondereffekte erzielt.

Für ambulante Jugendhilfeleistungen werden die Eltern gesetzlich nicht an den Kosten beteiligt und es sind auch kaum Kostenerstattungen anderer Leistungsträger zu erwarten, da die Eltern und Familien ihren Wohnsitz in Fürth haben. Für die Einnahmenerhöhung ist die Fallzahlensteigerung, ausschließlich im ambulanten Bereich, daher unerheblich. Einnahmen sind nur aus den stationären Leistungen zu erwarten, deren Fallzahlen konstant waren.

Ein Zuwachs war bei den Landeszuschüssen für Asylbewerber zu verzeichnen (4561.1611), dem jedoch auch entsprechende Mehrausgaben gegenüber stehen.

Die Refinanzierungsquote bei den wirtschaftlichen Jugendhilfen ist nach starkem Anstieg in den Vorjahren aus den oben dargestellten Gründen auf ca. 20 % gefallen. Dies sollte sich jedoch ab Jahresende 2015 wieder kompensieren lassen.

Mit dem grundsätzlichen Rückgang der Einnahmen lässt sich die These unterlegen, dass sich jeder Personalwechsel bei den Einnahmen negativ auswirkt. Dies entspricht der Situation, wie sie sich mit ähnlichen Wirkungen auch 2002 darstellte. Bei Personalengpässen muss Priorität auf das operative Tagesgeschäft gesetzt werden. Durch Bearbeitungsverzögerungen verschiebt sich dann ein Teil der Einnahmen bis zur erfolgten personellen Konsolidierung in das Folgejahr. Trotzdem konnte mit Unterstützung von Personal- und Organisationsamt befristet ein Stundenkontingent beim Stammpersonal mobilisiert und dadurch die Folgen gemildert werden. Derzeit kann somit weiter von einer verstetigten Einnahmesituation ausgegangen werden. Durch weitere Optimierungen im Rahmen einer laufenden Organisationsuntersuchung wird sich die Prognose noch verbessern lassen.

1.4. Ausgaben

1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“ ab +/- 5 %- Abweichung; z. B.

entfällt

1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Wirkung: Nach dem Evaluationsbericht 2013 des DIW/Ifo zu den familienbezogenen Leistungen des Staats wirkt die Subventionierung der öffentlichen Kindertagesbetreuung am intensivsten für die familienpolitischen Ziele. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. Sie erleichtert die Realisierung von Kinderwünschen und verbessert zugleich bei guter Qualität die frühe Förderung von Kindern. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen. Im Segment der Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung kann die finanzielle Belastung in den Familien abgemildert werden und wirkt unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit präventiv.

Entwicklung: Durch breite Erhöhungen der Elternbeiträge sind die Ausgaben nun wieder auf das Niveau der Vorjahre bei leicht erhöhten Fallzahlen gestiegen.

Einzelursachen: Der staatliche Gebühreuzuschuss konnte die Preisentwicklung nur vorübergehend bremsen.

Betreuungskosten in der Grundschul-Altersgruppe wachsen durch das gestiegene, kostenpflichtige Nachmittagsbetreuungsangebot der Schulen als Hortalternative. Hinzu kommt die prosperierende Krippenbetreuung bei erweitertem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die niedrigere Quote bei Gebührenübernahmen für Kinder im U 3 Bereich (Krippe und Tagespflege) lässt den Schluss zu, dass Eltern hier ihre Kinder verstärkt nur in Betreuung geben, wenn sie sich dadurch finanziell besser stellen und keine JgA-Leistungen beantragen müssen. Die Entwicklung der Betreuungszahlen in der Tagespflege bleibt weiter hinter den Prognosen zurück, wodurch zwar steigende, grundsätzlich aber unterdurchschnittliche Beitragsübernahmen vorliegen. Die Trends bleiben zu beobachten.

Sondereffekte: Eine teilweise Kompensation dieser Ausgaben für flankierende Maßnahmen nach dem SGB II wird seit 2010 über die staatlichen Schlüsselzuweisungen erreicht, die als Haushaltskonsolidierungsbeitrag eingebracht werden.

Die Mittagessenzuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung der Zuschüsse aus dem Bildungspaket auf Einzelfälle zurückgedrängt, was den städt. Haushalt entlastet.

4557.7713 Hilfe in Heimen

Im Gesamtbereich der Fremdunterbringungen, wie z. B. in Heimen, Vollzeitpflege, Mutter/Kind-Heimen und über Eingliederungshilfe wurden die Ansätze nicht vollständig ausgeschöpft bzw. konnten zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

Im Sozialdienst und in der Amtsvormundschaft wird versucht, durch frühzeitig einsetzende Hilfen in innerfamiliären Krisensituationen eskalierende Situationen zu vermeiden. Verstärkt eingesetzte ambulante Hilfen tragen hier zu einer Kostenverminderung bei. Erst wenn dies nicht gelingt, bedarf es eines massiveren Eingriffs in die Familienkonstellation, was auch in finanzieller Hinsicht einen entsprechenden Aufwand erfordert. Jedoch sind nicht alle Kinder und Situationen für ein Ausweichen auf ambulante Hilfen oder Pflegestellen geeignet.

Bei einer Langzeitbetrachtung sind die Kosten für Fremdunterbringung nach einer langen stabilen Phase nun 2014 erstmals wieder merklich gestiegen. Ursachen sind die Auflösung eines Bearbeitungsstaus im Jahr 2013 und die Lohntarifsteigerungen. Da diese Entwicklung voraussehbar war, wurde sie in den Ansätzen abgebildet, die auch eingehalten werden konnten.

4553. und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Die Ansätze konnten daher trotz steigendem Bedarfs fast eingehalten werden. Seit 2012 sind die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen um 35 % gestiegen. Das hat folgende Gründe:

- Erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Die Meldungen von außen haben um 65 % zugenommen.
- Der Gesundheitsbereich, insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie (mit Tagesklinik in Fürth) erhöht den Druck, Hilfen zur Erziehung einzurichten. Die Steigerungsrate daraus beträgt 25 %.
- Die Familiengerichte sprechen vermehrt Entscheidungen mit Auflagen aus, ambulante Hilfen einzurichten, die das JgA verpflichten. Seit 2012 zeigt sich eine Steigerung von 40 %.
- Institutionen wie Schule, Kitas, Frühförderstellen, schulvorbereitende Einrichtungen und Polizei erhöhen den Druck auf die Jugendämter, ambulante Hilfen bei möglicher Kindeswohlgefährdung einzusetzen.
- Steigend, wenn auch überschaubar ist die Zahl der Kinder, die in stationären Hilfen nicht mehr tragbar sind und dann über ambulante Hilfen als letztes Mittel aufgefangen werden müssen.
- Nicht zuletzt beobachten Öffentlichkeit und Politik den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und das Vorgehen des JgA.

Derzeit wird versucht, die Laufzeiten zu verkürzen. So wurden z. B. 45 Fälle mit langer Laufzeit ausgewertet und durch die Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit den fallführenden Sozialpädagogen und der Fachkraft des jeweiligen freien Trägers untersucht. In 14 Fällen konnte nach Analyse des Hilfeverlaufs und weitergehender Gefährdungseinschätzung eine Einstellung der Hilfen erfolgen. Durch die zusätzlichen Stellen im Sozialdienst ist es möglich, die Familien nach vorzeitiger Beendigung der Hilfen weiter zu betreuen und somit Laufzeiten zu verringern. In 31 Fällen ließ das Gefährdungspotenzial für drohende Kindesmisshandlungen, Vernachlässigungen oder gar Kindestötungen eine schnelle Beendigung der Hilfe nicht zu. Hier sind weiterhin länger laufende ambulante Hilfen notwendig und gerechtfertigt, denn sie vermeiden teurere stationäre

Hilfen zur Erziehung, die sonst notwendig wären. Sie wirken sich allerdings auch auf die durchschnittliche Laufzeit erhöhend aus.

4555.7713 Tagesgruppen

Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren, mit Eltern arbeiten und Förderangebote unterbreiten. Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Durch Umschichtungen konnte der Kostendruck vorübergehend aufgefangen werden. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung sind nun jedoch auch hier die Kosten wieder gestiegen und liegen über dem Ansatz. Zusätzlich müssen nun auch Mehrkosten für den bisher nicht berechneten Fahrdienst des Hauptdienstleiters erbracht werden.

4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben blieben hinter dem Ansatz zurück. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich in der Konkurrenzsituation in unserem Großraum weiterhin schwierig. Die Proportion zwischen Kindern in stationärer Heimerziehung zum Aufenthalt in Pflegestellen könnte durchaus verbessert werden, wenn auch nicht alle unterzubringenden Kinder oder Heimkinder für eine Pflegestelle geeignet sind. An der Verbesserung dieser Kennzahl wird noch gearbeitet.

4557.6721 u. 1625 u. a. – Erstattungen an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Die Kostenerstattung der Gruppierungsziffer 6721 in Ausgaben und 1625 in Einnahmen richtet sich nach einer komplexen und komplizierten Zuständigkeitsregelung im Jugendhilferecht und ist sehr einzelfallbetont. Wenn die Hilfe ordnungsgemäß gewährt wurde, besteht darauf kaum Einfluss. Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

2013 war von widersprüchlichen Urteilsetzungen durch das Bundesverwaltungsgericht geprägt, die auch noch 2014 nachwirkten. Durch eine stabile Phase im Personalbereich konnte durch Einbringen von langjährigem Fachwissen in eine geordnete Teamstruktur eine überdurchschnittliche Refinanzierungsquote erreicht werden. Zur Jahresmitte ging ein qualifizierter Sachbearbeiter in Ruhestand und zum Herbst die Teamleitung in Elternzeit. Dadurch entstand ein Bearbeitungsstau, der sich insbesondere bei Kostenerstattungsverhandlungen niederschlägt. Viele Ansprüche konnten dadurch nicht eingefordert und umgesetzt werden, können aber nach Einarbeitung der neuen Kräfte bis Ende 2015 wieder realisiert werden. Im Gegenzug mussten jedoch zur Klagevermeidung Drittforderungen schon bedient werden, so dass sich hier eine Diskrepanz zu den Vorjahren und zu den Ansätzen ergibt.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber

Die Ausgaben korrespondieren üblicherweise mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für minderjährige Asylbewerber werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch meist jahresübergreifend. Asylbewerber werden zugewiesen und das JgA hat keinen Einfluss darauf.

Bisher handelte es sich immer nur um einige wenige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zwischenzeitlich liegt die Zahl bei 27 jungen Menschen und eine Steigerung bis zum Jahresende 2015 auf bis zu 80 Jugendliche und junge Erwachsene ist von der Regierung von Mittelfranken

angekündigt.

Im Jahreslauf war auf diese dramatische Meldung zum Fallanstieg zu reagieren und für den Haushalt 2015 die Ansätze anzupassen. Für 2014 ergaben sich nur im geringen Maß Ansatzüberschreitungen, da die Hilfen erst zum Jahresende begannen und zeitversetzt in Rechnung gestellt werden. Hier ist auch anzumerken, dass es sehr lange dauert bis die Ausgaben von den bundesweit verteilten, überörtlichen Trägern wieder erstattet werden.

4558.7612 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In diesem Bereich werden ausgeprägt personalintensive Einzelfälle abgerechnet, die in unregelmäßigen Abständen immer wieder auftreten können. Im speziellen Fall war eine Familie mit 5 Kleinkindern zu betreuen. Beide Eltern wurden zeitgleich für ein Jahr inhaftiert. Durch den intensiven Einsatz eines freien Trägers konnte der Haushalt mit allen Kindern weiter geführt werden. Die Kosten belaufen sich auf 237.157 € bei einem Ansatz von nur 25.560 €. Alternative wäre eine noch teurere Lösung durch Heimunterbringungen gewesen. Als Langzeitwirkung wurde der Wohnungsverlust vermieden und eine weitere kostenaufwändige Zusammenführung mit den Eltern in neuer Umgebung erspart. Das Projekt wurde öffentlichkeitswirksam und ausführlich im Bayerischen Rundfunk als Langzeitbeobachtung sehr positiv dargestellt. Der Hilfeverlauf wurde bereits im Budgetbericht 1.2014 vorab angekündigt.

4565.7713 Inobhutnahme von Kindern

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in kostengünstigen oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist kaum planbar und es ist auf den krisenhaften Bedarf zu reagieren. Es ist eine Zunahme auf 263 Gefährdungsmeldungen festzustellen, auf die reagiert werden muss. 2014 entsprachen die Ansätze in etwa dem Rechnungsergebnis.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen und Kosten für Inklusion sind in den letzten Jahren im ambulanten Bereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer / Schulbegleiter, Therapie für Legasthenie und Dyskalkulie). Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Mit dem Bezirk finden wegen überschneidender Zuständigkeiten vor allem im Bereich der seelisch behinderten jungen Volljährigen jeweils aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt, z. B. ob das Hilfemerkmal „Persönlichkeitsentwicklung von Antragstellern“ als abgeschlossen betrachtet werden kann. Solange hier noch beim Antragsteller Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, ist das JgA für Eingliederungshilfen zuständig.

1.5. Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

Die Zahlen entwickeln sich grundsätzlich in der Relation wie in den Vorjahren. Die Einnahmen aus der Haushaltskonsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für flankierende Maßnahmen der Kinderbetreuung“ konnten im Ansatz um 200.000 € gesteigert werden. Für die unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge entstehen erhebliche Mehrausgaben aber auch Mehreinnahmen im siebenstelligen Bereich. Dies verändert in der Gesamtbetrachtung den

prozentualen Deckungsgrad, nicht jedoch die tatsächlichen Beträge des Zuschussbedarfs.

2. Budgetvollzug 2015

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Ausgabenentwicklung verläuft insgesamt im Rahmen der prognostizierten Erwartungen. Bei den ambulanten Hilfen bestehen weiterhin intensive Bemühungen, um die Ansätze halten zu können. Problematisch könnte eine neue Entwicklung bei den Kostenerstattungen werden. Es sind zwei Familien in das Stadtgebiet zugezogen, eine mit 8 Kindern, die andere mit 5 Kindern. Alle Kinder sind durch fremde Jugendämter stationär untergebracht. Die Zuständigkeitsvorschriften sehen vor, dass mit Wohnsitznahme der Eltern in Fürth auch die Kosten zu erstatten wären. Bei 13 Kindern wären dies zusätzliche Kosten von ca. 600.000 €. Hier ist noch die Entwicklung abzuwarten. Eine Entspannung kann sich allenfalls mit deren Wegzug ergeben.

Die Situation bei den Einnahmen für Kostenerstattungen bleibt aufgrund der widersprüchlichen Bundesrechtsprechung weiter unübersichtlich. Im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden die Prognosen bereits nachgesteuert. Fraglich ist es, wie sich dieser Sektor bei den überörtlichen Trägern entwickelt. Unsere Einnahmen sind abhängig vom dortigen Bearbeitungstempo und tatsächlichen Zahlungsfluss.

Auch die personellen Nachbesetzungen lassen in der zweiten Jahreshälfte eine Normalisierung erwarten.

Insgesamt rechnet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wieder mit der Erfüllung der Einnahmeansätze.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2015

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist es zwischenzeitlich schon wieder zu gesteigerten Prognosen mit 85 jungen Menschen bis Jahresende 2015 gekommen.

Fürth, 09.06.2015

JgA

i. A.

gez. Modschiedler